

***Geistiges Eigentum im Spannungsfeld von
Digitalisierung und Globalisierung***

Rede

Ernst Burgbacher

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

anlässlich des
Tags des geistigen Eigentums

am 31. Mai 2011

um 16:30 Uhr

in Berlin

Redezeit: 20 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr so stark gewachsen wie noch nie seit der Wiedervereinigung.

Die Gründe hierfür sind vielfältig; einen entscheidenden Anteil daran hatte aber das kluge Handeln der Unternehmen.

So konnte Deutschland von der Erholung des Welthandels und dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer profitieren; zudem ist die Binnennachfrage stark angewachsen.

Antrieb unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind dabei Innovationen und Kreativität. Sie bilden die Basis für langfristiges Wachstum und sichern damit den Wohlstand von morgen.

Ein Anreiz zur Entwicklung von Innovationen und kreativen Inhalten besteht aber nur, wenn die wirtschaftliche Verwertung von Ideen ausreichend geschützt wird.

Dies gilt gleichermaßen für das Urheberrecht, das Marken- und das Patentrecht.

Ich begrüße es daher, dass BDI, DIHK, Markenverband und APM auch in diesem Jahr mit dem Tag des geis-

tigen Eigentums wieder einen Akzent in der aktuellen Debatte setzen.

Digitalisierung und Globalisierung stellen den Schutz geistigen Eigentums vor neuartige Herausforderungen.

Kopien ohne Qualitätsverlust, illegale Downloads in Sekundenschnelle und über Staatsgrenzen hinweg, weltweite Verbreitungswege für Fälschungen mit Hilfe des Internets: das sind die Schwierigkeiten, mit denen deutsche Unternehmen zu kämpfen haben.

Für die Bundesregierung ist der globale Schutz des geistigen Eigentums daher von größter Bedeutung.

Möglicherweise erfordern die neuen Herausforderungen aber auch eine Anpassung unseres nationalen Rechtsrahmens. Sie hatten heute Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Ich möchte mich daher auf einige Anmerkungen beschränken.

I.

Digitalisierung und Globalisierung stellen zunächst das **Urheberrecht** vor neue Herausforderungen.

Dazu möchte ich betonen, dass der vielfach beschworene Widerspruch zwischen Geschäftsmodellen der Informationsgesellschaft und dem be-

rechtigten Interesse nach einem wirksamen Schutz des geistigen Eigentums *auflösbar* ist – und auch sein muss.

Denn die oftmals auch kompromisslos geführte Diskussion darf uns eines nicht vergessen lassen: Rechteinhaber und Provider haben eine gemeinsame Basis.

Schließlich brauchen die Rechteinhaber funktionierende Geschäftsmodelle im Internet, um ihr geistiges Eigentum digital vermarkten zu können.

Und genauso brauchen die Internetanbieter hochwertige Inhalte, die sie

aber – legal – nur bekommen, wenn diese auch vernünftig geschützt sind.

Ein modernes Telemedienrecht zum Nutzen innovativer Geschäftsmodelle und ein starkes Urheberrecht, das den Schutz geistigen Eigentums gewährleistet und damit Kreativität befördert, sind daher zwei Seiten einer Medaille.

Die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen darf nicht auf Kosten des Ziels gehen, das geistige Eigentum zu schützen.

Gleichzeitig müssen wir das Funktionieren rechtlich gebilligter Geschäftsmodelle der Internetanbieter gewährleisten.

Ohne Internet Service Provider kann die Informationsgesellschaft nicht funktionieren.

Diese könnten jedoch ihrer Rolle nicht gerecht werden, wenn sie generell verpflichtet würden, ihre Angebote zu überwachen oder Fremdinhalte aktiv nach Rechtsverletzungen zu überprüfen.

Es können daher **keine allgemeinen Überwachungspflichten** etabliert werden. Das verbietet im übrigen nicht zuletzt die europäische E-Commerce-Richtlinie.

Der angemessene Interessenausgleich und insb. das Thema „Provider-Verantwortlichkeit“ beschäftigt auch die EU-Kommission.

Sie hat deshalb im letzten Jahr eine Konsultation zur Zukunft des elektronischen Geschäftsverkehrs und zur E-Commerce-Richtlinie durchgeführt.

Wir erwarten die Schlussfolgerungen der Kommission in Kürze: der Bericht ist für den Sommer angekündigt.

Die Ergebnisse sind wichtig für unser weiteres Vorgehen.

— — —

Im Spannungsfeld der Interessen stehen auch die Verfahren zur **Pirateriebekämpfung im Internet.**

Dabei möchte ich noch einmal klar sagen: **Internetsperren** zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen lehnt die Bundesregierung ab !

Wie Sie wissen, werden auch in Deutschland sog. **Warnhinweismodelle** diskutiert. Diese sehen vor, dass Internet-Provider ihre Kunden bei Urheberrechtsverletzungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Warnhinweise individuell ansprechen.

Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben selbstverständlich zu beachten!

Das Bundeswirtschaftsministerium wird in Kürze eine vergleichende Studie zu den Warnhinweismodellen in anderen EU-Mitgliedstaaten in Auftrag geben.

Die Ergebnisse dieser Studie werden in die vom BMWi ins Leben gerufene „Dialogplattform zur Bekämpfung der Internetpiraterie“ einfließen. In dieser Plattform sind die Internetwirtschaft und die Rechteinhaber gleichermaßen vertreten.

Ich gehe davon aus, dass wir nach Vorliegen der Studie klarer sehen werden, ob sich eine gemeinsame Basis abzeichnet.

Auf dieser Grundlage sollte die Diskussion dann besser und ergebnisorientierter fortgesetzt werden können.

— — —

Die durch die digitale Revolution ermöglichte einfache Übernahme fremder Inhalte beschäftigt uns auch in der Diskussion um ein **Leistungsschutzrecht für Presseverlage**.

Gestatten Sie mir hierzu noch ein paar Bemerkungen aus wirtschaftspolitischer Sicht.

Ich weiß natürlich, dass Presseverlage heute auf Online-Angebote nicht mehr verzichten können.

Und ich füge hinzu: das sollen sie auch nicht.

Es ist erfreulich, dass die Verlage immer erfolgreicher nach Wegen suchen, um in der digitalen Welt zu bestehen.

Ich habe aber Zweifel, ob das geforderte Leistungsschutzrecht dazu einen entscheidenden Beitrag leisten kann.

Wichtig erscheint mir jedenfalls folgendes:

1. Es darf zu keiner flächendeckenden Inanspruchnahme der Unternehmen kommen.

Pauschale Zwangsabgaben passen nicht in unser marktwirtschaftliches Ordnungssystem.

2. Technologische Innovation darf nicht behindert werden.

Ein Leistungsschutzrecht der Verleger darf nicht dazu führen, dass Geschäftsmodelle de facto staatlich abgesichert werden und somit der Anreiz sinkt, sich gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen zu stellen.

Wichtig ist, dass die Marktteilnehmer die Kreativität und den Einfallsreichtum an den Tag legen, die erforderlich

sind, um ihre Geschäftsmodelle profitabel zu machen.

3. Die Schranken des Urheberrechts müssen gewahrt bleiben.

Das alles – und die unterschiedlichen Interessen – werden im Rahmen des 3. Korbes zum Urheberrecht auszuloten sein. Hier sind noch lebhafte Diskussionen zu erwarten.

II.

Meine Damen und Herren,
Geistige Eigentumsrechte, die über Gebühr ausgedehnt werden, können u.U. in Konflikt mit dem Wettbewerbsgedanken geraten.

In der Öffentlichkeit wird gegenwärtig intensiv über die Bedeutung von **Patenten für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)** diskutiert.

Hier sind auch Interessen deutscher Unternehmen berührt.

Die aktuellen, z.T. spektakulären Patentstreitigkeiten in der IKT-Branche, wie bspw. bei der smart-phone-Technologie, zeigen, dass Patente in der IKT im Vergleich zu anderen Branchen, wie z.B. Maschinenbau oder Pharmazie, eine zusätzliche Dimension erhalten haben.

Patente können hier über die eigentlich patentierte Komponente hinaus erhebliche Sperr- bzw. Multiplikatorwirkungen entfalten, da die Systeme und Technologien untereinander schichtweise aufgebaut sind.

Durch die Komplexität konvergenter IKT-Anlagen wächst auch die Gefahr der Verletzung von Patenten. Der Begriff „**Patentdickicht**“ beschreibt diese Situation.

Kennzeichnend für die IKT-Branche ist auch, dass gerade dort die Tätigkeit von Patentverwertungsgesellschaften zugenommen hat.

Derartige Gesellschaften kaufen systematisch IKT-Patente auf, um zu gegebener Zeit gegen Patentverletzer vorzugehen und dadurch Lizenzeinnahmen oder Erlöse anderer Art zu realisieren. Sie sind auch unter dem Begriff „Patenttrolle“ bekannt.

Das BMWi verfolgt diese Entwicklung sehr aufmerksam und wird die Auswirkungen des strategischen Einsatzes von Patenten auf unsere Wirtschafts- und Technologieinteressen genau beobachten und analysieren.

Selbstverständlich gilt dabei der Grundsatz, dass Patente Geistiges Eigentum umfassend schützen sollen. Das ergibt sich schon aus dem

grundgesetzlich geschützten Eigentumsrecht.

Andererseits ist aber auch zu gewährleisten, dass die Handhabung von Patenten durch den Rechteinhaber nicht zu einer ungerechtfertigten Behinderung von Unternehmen oder zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf IKT-Märkten führt.

III.

Meine Damen und Herren,

Eine gewaltige Herausforderung für die deutsche Wirtschaft – ich habe es eingangs erwähnt – stellt das globale Problem der Produkt- und Markenpiraterie dar.

Als „dreist“ und „perfekt“ bezeichnete die Zeitung „DIE WELT“ erst kürzlich das Phänomen der Produkt- und Markenpiraterie.

Dort wurden China und Indien als Staaten bezeichnet, die nach einem Ranking der Kanzlei Taylor Wessing am schlechtesten von 24 Industrie- und Schwellenländern abschneiden.

Die aktuellen Herausforderungen im Tagesgeschäft mit **China** kennen Sie alle bestens. Lassen Sie mich heute ein wenig in die Zukunft blicken.

In dem genannten Artikel wird auf ein zunehmendes Eigeninteresse der

Chinesen hingewiesen, ihre Schutzstandards zu verbessern.

Auf dem Papier entsprechen diese bereits jetzt dem WTO-Standard. Bei der Durchsetzung, v.a. in den Provinzen, besteht aber noch Verbesserungsbedarf.

Ich vermute, dass mit der zunehmenden Entwicklung auch die chinesischen Unternehmen gegen Produktfälschungen angehen wollen. Hier deutet sich ein Umdenkungsprozess an.

Dennoch können Sie sicher sein, dass die Bundesregierung bei allen ihren

bilateralen Kontakten das Thema immer wieder anspricht.

Handlungsbedarf gibt es zudem in **Indien**. Hier haben wir mit dem geplanten Freihandelsabkommen einen recht guten Hebel, um für bessere Schutzstandards einzutreten.

Allerdings haben Verhandlungen zuweilen ihre eigene Dynamik und es ist noch nicht erkennbar, was am Schluss wirklich unterschrieben wird.

Ich möchte jetzt nicht alle Staaten aufzählen, mit denen verhandelt wird, Dies sind beispielsweise die Mercosur- Länder (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paragauy) und auch die

Ukraine, wo es deutliche Verbesserungen bei den geistigen Eigentumsrechten geben muss.

Und es wird sie geben, davon bin ich überzeugt.

Denn auch in anderen Bereichen haben wir lange Verhandlungen mit einem Erfolg abgeschlossen:

Mit dem Abkommen „**ACTA**“ haben wir kürzlich einen neuen internationalen Standard gesetzt.

ACTA steht für „Anti-Counterfeiting-Trade-Agreement“ – ein internationales Handelsabkommen zur Pirateriebekämpfung.

Die Europäische Kommission hat dieses Abkommen mit den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Mexiko, Marokko, Singapur, Korea, Japan und der Schweiz seit 2008 verhandelt. Es konnte Ende 2010 abgeschlossen werden.

Dies ist ein **wesentlicher Durchbruch** im internationalen Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie.

Seit dem TRIPS-Abkommen (WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums) aus dem Jahr 1995 ist dies das erste umfassende Abkommen auf globaler Ebene.

Ziel von ACTA ist es, bei der effektiven **Durchsetzung** der Rechte am

geistigen Eigentum anzusetzen und wirkungsvolle Standards zu etablieren.

Ein Ziel, das ich uneingeschränkt befürworte.

Das Abkommen wird Regelungen zur zivil- und strafrechtlichen Durchsetzung, zu Grenzmaßnahmen und zur Pirateriebekämpfung im Internet enthalten.

ACTA ist ein wichtiges und international wirkendes **Signal**.

Es ist als ausdrückliches Bekenntnis zu verstehen, die Verbreitung von Fälschungen und Piraterie nicht länger hinzunehmen.

Im Hinblick auf das **Internet** haben sich die Verhandlungspartner letztlich auf einen Text verständigt, mit dem alle leben können.

Für mich sind dabei zwei Punkte entscheidend:

Internetsperren zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen sind darin nicht geregelt.

Und im Hinblick auf die Haftung der Vermittler bleibt der **Aquis Communautaire**, der gemeinschaftliche Rechtsstand, unberührt.

Nun muss das Abkommen von allen Verhandlungspartnern gezeichnet werden. Und dann müssen wir in allen EU-Mitgliedsstaaten und dem Europä-

ischen Parlament noch eine Ratifizierung durchführen.

Vermutlich wird das Abkommen in etwa 2 Jahren in Kraft treten.

ACTA ist offen für den Beitritt weiterer WTO-Staaten und ich hoffe, dass viele Staaten sich anschließen, damit wir den Schutz auf eine breite Basis stellen können.

IV.

Meine Damen und Herren,

gute Rahmenbedingungen für einen ausreichenden Schutz des Geistigen Eigentums sind eine notwendige Vor-

aussetzung unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Darüber hinaus kommt aber auch der **Technologieförderung** große Bedeutung zu.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat den Technologiehaushalt in den letzten 10 Jahren auf 2,8 Mrd. € fast verdoppelt und verschiedene Instrumente in der Technologieoffensive gebündelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Anreizen für den innovativen Mittelstand.

Mit dem vom BMWi aufgelegten **SIGNO-Programm** wird der Technologietransfer aus der Wissenschaft in

die Wirtschaft gefördert und KMUs bei der Patentierung von Erfindungen unterstützt. Ebenfalls, aber in weit geringerem Maße, werden Erfinder gefördert.

„SIGNO Unternehmen“ verfolgt das Ziel, die Innovationstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu intensivieren, das Wissen über Gewerbliche Schutzrechte zu verbreiten sowie die wirtschaftliche Vermarktung von Erfindungen zu forcieren.

Im Rahmen der KMU-Patentaktion können KMU mit Zuschüssen zu

- Technologierecherchen,
- Kosten-Nutzen-Analysen,

- der Patentanmeldung beim DPMA,
- Vorbereitungsaktivitäten zur Verwertung und
- internationalen Schutzrechtsanmeldungen unterstützt werden.

Der Förderrahmen stellt 3 Mio. € pro Jahr zu Verfügung. Die Förderung verlangt einen Eigenanteil von 50%; der maximale Zuschuss beträgt 8000,- €

Das Angebot wird von einem bundesweiten Netzwerk aus kompetenten Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Innovations- und Technologietransfers, den SIGNO-Partnern, vor Ort umgesetzt.

Zur Zeit verzeichnen wir mit ca. 60 Anträgen pro Monat eine ungebrochen rege und tendenziell sogar steigende Nachfrage von KMUs, die erstmals ihr geistiges Eigentum sichern.

Dies zeigt, dass unsere Förderung hier einen Nerv getroffen hat.

Im Ergebnis können die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen ihre Wettbewerbsposition in vielfältiger Weise verbessern, wie die Evaluation von SIGNO zeigte.

V.

Meine Damen und Herren,

mit diesem doppelten Ansatz – Setzung von Rahmenbedingungen einerseits und konkrete Hilfestellungen andererseits – will die Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin ihre Spitzenposition behält.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.